

Seite 2 zum Antrag von: _____ (Bitte Namen, Vornamen eintragen!)

4 Angaben zur Vorbildung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch Nachweise zu belegen, **die diesem Antrag beizufügen sind** (siehe Seite 3) – bitte keine Originale, sondern **Kopien** beifügen! Falls die Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist eine entsprechende Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher beizufügen.

Welche Berechtigung zum Universitäts- /Hochschul-Studium haben Sie erworben?

Originalbezeichnung des Zeugnisses:									
Name der Schule :									
Ort:			Datum:						
			<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> </table>				Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr							

Angaben über alle bisherigen Studiengänge

Bitte Nachweise (Immatrikulationsbescheinigungen anderer Hochschulen) beifügen!

Name der Hochschule	Studiengang/Fachrichtung	Zeit-Dauer		Erfolg		Anzahl der Semester	davon anerkannte Urlaubssemester
		von Semester WS/SS	bis Semester WS/SS	mit	ohne		

Abgelegte Hochschulprüfungen - Nachweise beifügen! (Auch nicht bestandene Prüfungen müssen angegeben werden!)

Name der Hochschule	Art der Prüfung	Zeitpunkt	Ergebnis

5 Angaben zu deutschen Sprachkenntnissen

(nur von internationalen Studienbewerbern für die **Masterstudiengänge Chemie** und **Medizinische Chemie** auszufüllen)

Haben Sie Deutsch gelernt? ja nein

Wo? _____ Welches Niveau? _____ Wie viele Stunden? _____

Genaue Bezeichnung der Institution, erworbener Sprachzeugnisse, Ort und Datum des Erwerbs angeben. Nachweise beifügen!

Befinden Sie sich zur Zeit in einem Deutschkurs? ja nein

Falls ja, genaue Bezeichnung der Institution angeben. Nachweise beifügen! _____

Beantragen Sie im kommenden Semester die Aufnahme in einen Deutschkurs? ja nein

Ich beantrage die Zulassung zum Studium/die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren zum **Sommer-/Wintersemester** nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Eignungsfeststellungs-/Immatrikulationsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Eignung/Immatrikulation führen. Von den Hinweisen auf Seiten 3 und 4 habe ich Kenntnis genommen.

Die geforderten Nachweise und Unterlagen (siehe Seite 3) füge ich bei.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Studienbewerbers/der Studienbewerberin _____

Hinweise zum Antrag auf Zulassung/Eignungsfeststellung

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- 1 Der Antrag ist vollständig und richtig auszufüllen und persönlich zu unterschreiben. Er muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis **spät. 01. Dezember** für das folgende Sommersemester bzw. bis **spät. 01. Juni (Master Chemie und Medizinische Chemie) bzw. 15. Juni (Master COSOM)** für das folgende Wintersemester an der Universität Regensburg eingegangen sein. Ein Antrag, der nicht vollständig ausgefüllt oder nicht unterschrieben ist oder zu dem erforderliche Unterlagen fehlen, wird vom Zulassungs-/ Eignungsfeststellungsverfahren ausgeschlossen.
- 2 Beginnen Sie bitte bei Angaben, für die Kästchenleisten vorgesehen sind, die Eintragungen mit dem äußersten linken Feld. Verwenden Sie bitte Groß-/Kleinschreibung, sowie Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü und ß).
- 3 Teilen Sie bitte jede Adressänderung unverzüglich der Hochschule mit. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass Sie im Falle einer Zulassung **innerhalb von 10 Tagen** nach Absendung des Bescheides der Universität Regensburg gegenüber erklären sollen, ob Sie den angebotenen Platz annehmen. Beachten Sie bitte, dass im Falle einer Zulassung die Immatrikulation für das entsprechende Semester persönlich vorzunehmen ist. Der zutreffende Immatrikulationszeitraum wird Ihnen mitgeteilt.

Dem Antrag sind beizufügen (nur für externe Studierende):

- 4 Bewerber, die den Bachelor- oder Diplomabschluss an der Universität Regensburg erworben haben, müssen diese Unterlagen nicht beifügen.
 1. ein tabellarischer Lebenslauf (lückenloser Werdegang bis zum Zeitpunkt der Studienbewerbung) mit genauen Angaben über den Bildungsgang (besuchte Schulen, abgelegte Prüfungen etc.);
 2. der Nachweis über Ihren Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Chemie an der Universität Regensburg (10. April 2006). Falls Sie Ihr Hochschulabschlusszeugnis noch nicht haben, können Sie es bis zum Tag der Immatrikulation nachreichen. In diesem Fall müssen Sie Dokumente über Ihren bisherigen Studienfortschritt und über alle bisher abgelegten Prüfungen beifügen (§ 5 Abs 2 (2) PO Chemie Universität Regensburg).
 3. Nachweise über alle bisherigen Studiengänge (Immatrikulationsbescheinigungen);
 4. Nachweise über zusätzliche praktische Tätigkeiten, Auslandsstudium o.ä.;
 5. **Internationale Bewerber/innen** müssen deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. (Näheres siehe Seite 4);
 6. **Bewerber für den Masterstudiengang Medizinische Chemie** müssen eine schriftliche Begründung für die Wahl des gewünschten Masterstudienganges an der Universität Regensburg beifügen (Näheres siehe unten).

Die Unterlagen müssen in **Kopie oder Abschrift** eingereicht werden. Falls erforderlich, ist jeweils eine deutsche oder englische - von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte - Übersetzung mit einzureichen!

Zu 6.: Die **schriftliche Begründung** für die Wahl des Studiengangs Medizinische Chemie an der Universität Regensburg soll einen Umfang von ein bis zwei Seiten haben und in deutscher Sprache verfasst sein. Sie muss selbständig und ohne Hilfe anderer angefertigt werden. Der Bewerber/die Bewerberin soll darin u.a. darlegen

- aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er/sie sich für den Masterstudiengang Medizinische Chemie an der Universität Regensburg besonders geeignet hält.
- warum sich der Bewerber/die Bewerberin in der Lage sieht, die in dem angestrebten Studiengang gebotenen Inhalte zu verstehen und daraus resultierende abstrakte Fragestellungen selbständig bearbeiten zu können.

Bitte heften Sie die Einzelblätter des Antrages zusammen, damit die eindeutige Zuordnung gewahrt bleibt!

Anträge ohne vorstehend genannte vollständige Unterlagen werden vom Eignungsfeststellungs-/Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn die Unterlagen nicht der vorgeschriebenen Form entsprechen.

5 Kenntnisse der deutschen Sprache:

Alle internationalen Studienbewerber müssen "ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache" nachweisen. Als Nachweise wird das Zeugnis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder ein gleichwertiges Zeugnis anerkannt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Akademisches Auslandsamt (http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/dsh.de.html#befreiung_dsh).

Wenn Sie keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Deutschprüfung an der Universität Regensburg vor Beginn des Studiums abzulegen.

Hinweise zum Ablauf des zweistufigen Eignungsfeststellungsverfahrens (EfV):

Im Rahmen des EfV wird geprüft, ob die in der Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Chemie, Medizinische Chemie bzw. COSOM geforderte Qualifikation vorhanden ist. Reichen die Bewerbungsunterlagen nicht zur Feststellung der Eignung aus, so wird zusätzlich ein Termin zum Eignungsfeststellungsgespräch (EfV-Gespräch) vereinbart.

Einzelne Eignungsparameter sind:

- Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Erststudium im Fach Chemie
- Befähigung zur Lösung komplexer und schwieriger Probleme
- Interesse an Anwendungsproblemen

Die Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss der Naturwissenschaftlichen Fakultät IV (Chemie) der Universität Regensburg getroffen.

a) Vorauswahl (Stufe 1)

In Stufe 1 wird anhand der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl nach den Kriterien des §5 der Prüfungsordnung Chemie der Universität Regensburg getroffen. Sehr gut qualifizierte Bewerber/innen können bereits nach dieser Vorauswahl zum Studium zugelassen werden. Nicht ausreichend qualifizierte Bewerber werden bereits auf dieser Stufe endgültig abgelehnt. Alle anderen Bewerber nehmen am EfV-Gespräch (Stufe 2) teil.

b) EfV-Gespräch (Stufe 2)

In Stufe 2 wird nach der zusätzlichen Bewertung des EfV-Gesprächs endgültig über eine Eignung für das entsprechende Studium entschieden.

Das Gespräch soll zeigen, ob der Bewerber/die Bewerberin erwarten lässt, den Masterstudiengang mit seiner interdisziplinären Ausrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu absolvieren und in der vorgesehenen Studienzeit erfolgreich abzuschließen. Das Eignungsfeststellungsgespräch erstreckt sich auf die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin für den entsprechend angestrebten Masterstudiengang, die oben aufgeführten Eignungsparameter sowie auf die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. In dem Gespräch muss der Bewerber den Eindruck bestätigen, dass er für den Studiengang geeignet ist.

Die Bewerber/innen werden nach Eingang und Prüfung der Bewerbung darüber informiert,

- ob sie bereits nach der Vorauswahl zugelassen bzw. abgelehnt werden oder
- wann ihr Eignungsfeststellungsgespräch an der Universität stattfindet.

Termin des Eignungsfeststellungsgesprächs:

Stufe 2 des Eignungsfeststellungsverfahrens findet zu einem individuell zugewiesenen Termin statt. Der festgesetzte Termin ist von dem Bewerber/der Bewerberin einzuhalten. Ein Anspruch auf Verschiebung des Termins auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin besteht nicht.